

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Christiane Feichtmeier

Abg. Martin Böhm

Abg. Jürgen Eberwein

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Martin Behringer

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Dr. Markus Büchler

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)**

**Schluss mit Eltern-Taxis - Sicherheit für unsere Kinder (Drs. 19/6165)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion.

**Christiane Feichtmeier (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss des Tages möchte ich mit Ihnen über ein Thema diskutieren, das für viele Familien in Bayern von unmittelbarer Bedeutung ist, nämlich die Sicherheit auf dem Schulweg. Stellen Sie sich einen Moment vor: Ein Kind steht morgens mit dem Schulranzen auf dem Rücken an der Hand seiner Mutter. Es ist noch müde, aber stolz. Es möchte den Schulweg heute alleine gehen, selbstständig, wie wir es uns wünschen. Aber vor der Schule tobt der Verkehr: hupende Autos, parkende Fahrzeuge in zweiter Reihe, Lieferdienste, Baustellenfahrzeuge, Eltern, die aus Angst wieder ins Auto steigen, obwohl sie eigentlich wollten, dass ihr Kind zu Fuß geht. Und dann passiert es: Eine Sekunde Unaufmerksamkeit, ein Wendemanöver, eine kleine Lücke im Blickfeld, und plötzlich liegt ein Kind auf dem Asphalt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, so darf Schule in Bayern nicht beginnen. Doch genau das passiert immer wieder. Die Unfallstatistiken zeigen es klar: Die meisten Unfälle mit Kindern ereignen sich morgens zwischen 7 und 8 Uhr, genau dann, wenn sie zur Schule gehen wollen. Der zweithäufigste Zeitraum ist zwischen 15 und 16 Uhr, genau dann, wenn sie heimgehen wollen.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag Schulstraßen für Bayern: Temporäre Sperrungen vor Schulen, etwa 30 Minuten vor Schulbeginn oder nach Schulschluss, sind ein einfaches, aber wirksames Mittel, um Kindern einen sicheren Raum zu schaffen. Sie schützen nicht nur, sie ermöglichen Kindern auch, selbstständig zur Schule zu gehen,

zu Fuß oder mit dem Rad. Genau das ist wichtig für ihre Entwicklung und für ihre Verkehrskompetenz.

Uns geht es nicht darum, mit dem Finger auf Eltern zu zeigen. Viele Eltern fahren ihre Kinder aus echter Sorge, weil sie die Gefahr vor der Schule kennen. Aber dieser gut gemeinte Schutz schafft neue Risiken, wenn alle gleichzeitig fahren. Hinzu kommen anderer Kfz-Verkehr, Lieferdienste und Durchgangsverkehr. Auch das gehört zur Realität.

Die Lösung wäre so einfach: weniger Verkehr direkt vor der Schule. Dafür bieten Schulstraßen ein erprobtes Modell. Andere Bundesländer zeigen, wie es geht. In Baden-Württemberg und NRW werden Schulstraßen aktiv gefördert, mit Unterstützung der Landesregierungen. Das Verkehrsrecht ist doch bundesweit gleich, also muss das auch in Bayern möglich sein.

Doch was tut die Staatsregierung? – Auf eine Anfrage des Abgeordneten Markus Bächler antwortete sie: Schulstraßen sind grundsätzlich möglich. Doch fast zeitgleich bekam die Stadt Garching auf Nachfrage die Antwort: Schulstraßen sind rechtlich nicht zulässig.

Das sind zwei Antworten von derselben Staatsregierung mit völlig unterschiedlicher Botschaft. Das ist kein Einzelfall. Das ist ein politisches Problem; denn mit diesen widersprüchlichen Aussagen werden Kommunen verunsichert statt gestärkt. Es fehlt nicht an Ideen in den Städten, es fehlt an der Rückendeckung aus München.

Dabei ist der Bedarf klar, und auch die pädagogische Haltung ist klar. Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband erklärt ganz ausdrücklich: "Verkehrstüchtig werden Kinder, wenn sie den Schulweg alleine bewältigen."

Schulstraßen und Tempo-30-Zonen sind wirkungsvolle Werkzeuge für sichere und eigenständige Mobilität. Genau darum geht es nämlich. Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, sich eindeutig pro Schulstraße zu positionieren, rechtliche Handlungs-

cherheit für Kommunen herzustellen und kommunale Initiativen nicht länger zu behindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist durchaus bewusst, dass es spätabends ist und es sich um den letzten Antrag handelt. Wir stimmen heute nicht nur über ein Detail ab, wir stimmen über Verantwortung ab. Wer diesem Antrag nicht zustimmt, stimmt gegen sichere Schulwege. Das können wir unseren Kindern und ihren Familien nicht erklären. Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie unserem Antrag zu – für Klarheit, für kommunale Freiheit und vor allem für die Sicherheit unserer Kinder.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Kollegin Feichtmeier, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Böhm von der AfD-Fraktion vor.

**Martin Böhm (AfD):** Danke für das Wort, Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin, in ländlichen Gegenden, wenn es das kleinstädtische Umfeld angeht, bin ich irgendwo bei Ihnen. An dieser Stelle ist der Antrag vielleicht nicht ganz unbegründet; aber können Sie sich vorstellen, dass im großstädtischen Bereich, beispielsweise in Nürnberg, Augsburg oder München, das Eltern-Taxi ein notwendiges Instrument ist, um die eigenen Kinder vor dem doch recht dispersen Publikum in den Schulbussen zu schützen? Ist vielleicht in den Schulbussen die Gefahr für deutsche Mädchen nicht wesentlich größer?

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

**Christiane Feichtmeier (SPD):** Herr Böhm, es ist eine Frechheit, dass Sie behaupten, dass Mädchen in Schulbussen angegriffen werden. Unsere Schulwege sind wirklich sicher. Ich war selber Polizistin, die jahrelang vor den Schulen gestanden ist.

(Widerspruch bei der AfD)

Das größte Problem waren die Eltern-Taxis oder die Fahrzeuge vor den Schulen, weil diese nicht so aufmerksam an den Schulen vorbeigefahren sind, wie dies eigentlich sein müsste.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Feichtmeier. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Jürgen Eberwein das Wort.

**Jürgen Eberwein (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, Zuhörer sind kaum noch welche anwesend. Die SPD-Fraktion wirbt mit der Sicherheit unserer Kinder, die uns allen am Herzen liegt; aber die Rede von Frau Kollegin Feichtmeier war eigentlich eine Themaverfehlung, weil es darin um neue und überflüssige Bürokratie ging.

Ich habe folgende Frage: Welche Voraussetzungen sind bei der Einrichtung einer Schulstraße zu beachten? – Es gibt keinen spezifischen Rechtsbegriff "Schulstraße" im deutschen Recht. Gleichwohl können straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, zum Beispiel Durchfahrtsverbote, nach den Vorgaben der bundesweit gültigen Straßenverkehrs-Ordnung umgesetzt werden. Die Kommunen sind zuständig, deren Straßenverkehrsbehörde darf und muss diese aufgrund der örtlichen Gegebenheiten umfassend prüfen, begründen und dokumentieren.

Die StVO setzt hier enge Grenzen. Es ist zum Beispiel eine qualifizierte Gefahrenlage erforderlich. Dabei ist vieles zu berücksichtigen, zu prüfen und zu dokumentieren, zum Beispiel Unfallstatistiken: Welche Unfälle gab es? Gab es Verletzte? Auch die Bedeutung der Straße ist zu berücksichtigen: Besteht Durchgangsverkehr? Hat die Straße eine überörtliche Bedeutung? Handelt es sich um eine Sackgasse? Dafür sind Verkehrszählungen und Ortstermine erforderlich. Was würde eine Verlagerung des Verkehrs bedeuten? – Zum Beispiel einen Ausweichverkehr auf Wohngebiete oder auf die üblichen Schulwege der Schülerinnen und Schüler. Führt das zu einer Gefährdung an anderer Stelle? Welche Alternativrouten sind möglich, und wie werden

sie beschildert? Korrelieren die Ausweichrouten mit den Schulwegplänen? Gibt es ein städtebauliches Gesamtkonzept für das Quartier? Wie viele Schülerinnen und Schüler kommen und gehen zu welchen Zeiten? Welche Sperrzeiten wären das? Fahren Schulbusse an? Wenn ja, wo? Gibt es Konflikte mit den Eltern-Taxis? Gibt es bauliche Maßnahmen, die das Parken und Halten verhindern? Kann man das einrichten? Gibt es sichere Kiss-and-Ride-Parkplätze? Wie sieht überhaupt der politische Mehrheitswille aus? Wie wird der Stadtrat oder der Gemeinderat entscheiden?

Ich habe noch eine ganze Liste. Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde erspare ich Ihnen, diese vorzutragen. Das alles, was ich jetzt aufgezählt habe, muss mit der Fachkompetenz der örtlichen Behörden vor Ort geprüft, bewertet und rechtssicher begründet und dokumentiert werden.

Meine Damen und Herren, woher stammen die Informationen, die ich gerade vorgetragen habe? – Das hat mir die KI auf meinem Handy innerhalb von Sekunden heruntergerattert, und ich habe es enorm verkürzt. Die KI hat mir noch viele weitere Links zu diesem Thema vorgeschlagen, zum Beispiel einen Leitfaden "Schulstraßen". Dieser hat neun Seiten, die sehr dicht und klein – ich schätze Schriftgröße 8 oder 10 – beschrieben sind. Als weiteren Link schlägt mir die KI zum Beispiel den Erlass der Regierung von Nordrhein-Westfalen vor, und es gibt noch einige andere Links, die vorgeschlagen werden und die man aufrufen kann. Die Links enthalten die gleichen Informationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, jetzt kommt meine Frage an Sie: Was soll in einer Handlungsempfehlung der bayerischen Ministerien anderes stehen als in den genannten Leitfäden oder im Erlass von NRW? – Das Verkehrsrecht ist bundesweit einheitlich geregelt. Es gibt enge Grenzen der Straßenverkehrs-Ordnung und der Straßenverkehrsbehörden. Vor Ort müssen die Gegebenheiten gründlich geprüft, bewertet und begründet werden. Letztlich müssen die Behörden vor Ort Ihre Entscheidung rechtlich vertreten. Diese muss einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung standhalten. Eine Reihe der entscheidenden Punkte habe ich exemplarisch aufgezählt.

Sie fordern eine Handlungsempfehlung der zuständigen Ministerien, folglich der Bayerischen Staatsregierung. Diese könnte jedoch nichts anderes als die allgemeingültige Gesetzgebung enthalten, die im Netz überall zu finden ist. Sie würde Städte und Gemeinden nicht aus der Einzelfallprüfung vor Ort entlassen. Die Behörden vor Ort haben die Fachkenntnis, kennen die örtlichen Gegebenheiten. Die Behörden erlassen ständig irgendwelche verkehrsrechtlichen Anordnungen, die genauso exakt geprüft werden müssen. Nach meiner Kenntnis haben sie Internetzugang, können recherchieren und auf die entsprechenden Dokumente zugreifen.

Es tut mir leid, dass ich das so klar sagen muss: Dieser Antrag ist Humbug. Er ist bereits in zwei Ausschüssen abgelehnt worden. Wir brauchen nicht mehr Bürokratie, nicht mehr Erlasse, nicht mehr Verordnungen und nicht mehr Papiere aus den Ministerien, die keinen Mehrwert bringen. Wir sind gerade dabei, das abzubauen, zu reduzieren, den Kommunen mehr Handlungsspielraum zu lassen und das auch einzufordern. Dazu kann ich Ihnen die Stichwörter Planungshoheit und kommunale Selbstverwaltung geben.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie meinen, die Schulstraße gehört in der Straßenverkehrs-Ordnung definiert und die Hürden dafür gehören auf Bundesebene gesenkt, hätte ich das noch verstanden; aber einen solchen Antrag bringen Sie bitte in Berlin ein. Es gibt noch ein paar bayerische SPD-Abgeordnete in Berlin, an welche Sie sich direkt wenden können.

(Widerspruch bei der SPD)

Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Eberwein.  
– Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Nolte für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Benjamin Nolte (AfD):** Herr Vizepräsident, liebe Kollegen! Im Antrag der SPD-Fraktion "Schluss mit Eltern-Taxis – Sicherheit für unsere Kinder" geht es um die Einrichtung sogenannter Schulstraßen. Kurz zur Erläuterung – ein bisschen ist es schon angekommen –: Schulstraßen sind Straßen an Schulen, die zu Stoßzeiten – in der Regel bei Schulbeginn und zum Schulschluss – für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Für Anwohner gilt eine solche Sperrung nicht. Gefährdungen von Schülern sollen gerade durch den Verkehr sogenannter Eltern-Taxis sollen reduziert werden, und die Schüler sollen dazu animiert werden, den Schulweg zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bestreiten. Aufhänger für die Debatte war ein Bericht von Ende März dieses Jahres auf BR24, in dem zahlreiche Eltern und Kommunen die Einrichtung solcher Schulstraßen fordern. So weit, so gut.

Was die Staatsregierung konkret machen soll, das geht aus dem Antragstext und der Begründung leider nicht hervor. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Errichtung von Schulstraßen aktiv zu unterstützen und den Kommunen Handlungsempfehlungen für die Errichtung von Schulstraßen zu geben. Wie genau soll denn diese aktive Unterstützung der Staatsregierung aussehen? Wenn man sich einmal die Debatte in den Medien oder unsere Debatte im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu diesem Thema ansieht, stellt man fest, dass noch nicht einmal jedem die Rechtslage klar zu sein scheint.

Auf eine Anfrage der Stadt Bamberg an die Regierung von Oberfranken kam die Antwort, dass die Errichtung von Schulstraßen in Bayern nicht möglich sei. Eine ähnliche Antwort erhielt die Stadt Garching von der Regierung von Oberbayern.

Auf eine Anfrage des Kollegen Dr. Markus Büchler von den GRÜNEN an die Staatsregierung – wir haben es schon gehört – kam die Antwort, dass die Errichtung von Schulstraßen in Bayern sehr wohl möglich sei. Ähnliche Nachrichten kommen aus dem SPD-regierten München. Hier hat der städtische Mobilitätsausschuss beschlos-

sen, im kommenden Jahr an zwei Standorten solche Schulstraßen einzurichten. Offensichtlich geht es also doch.

Ich muss zugeben, dass diese widersprüchlichen Aussagen nicht besonders hilfreich sind. Inwieweit die Staatsregierung die Errichtung dieser Schulstraßen unterstützen kann, diese Frage bleibt im Antrag unbeantwortet. Es bleibt auch die Frage, inwiefern solche Schulstraßen überhaupt sinnvoll sind. In vielen Gemeinden liegen die Schulen direkt an Hauptverkehrsstraßen, an Durchgangsstraßen oder an Kreisstraßen, wo eine Sperrung zur Hauptverkehrszeit völlig unverhältnismäßig wäre und zu noch mehr Chaos führen würde, zumal viele Schulwegunfälle in Seiten- oder Zubringerstraßen passieren.

Zu den viel geschmähten Eltern-Taxis sollte man sich vielleicht einmal die Frage stellen, aus welchen Gründen die Eltern ihre Kinder lieber mit dem Auto zur Schule fahren. Das liegt nicht nur an der Faulheit und der Bequemlichkeit der Schüler oder irgendwelchen abgedrehten Helikoptereitern, sondern auch an den Zuständen in diesem Land und den Bedingungen, welche die Regierungen geschaffen haben. Angesichts eskalierender Gewalt – ich muss jetzt nicht sagen, von wem diese in der Regel ausgeht – können sich die Eltern nämlich nicht mehr sicher sein, ob das Kind in der Schule lebend ankommt. Das liegt nicht am Verkehr, sondern an der Gefahr auf dem Schulweg, die darin besteht, von irgendeinem Verrückten abgestochen zu werden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht sollte man an diesem Punkt einmal ansetzen. Lösungsvorschläge für dieses Problem liegen auf dem Tisch. Zusammengefasst bedeutet dies: Wer Schulstraßen errichten will, der hat die Möglichkeit dazu, siehe das Beispiel München. Zuständig sind die Kommunen, die anhand der Gegebenheiten vor Ort am besten beurteilen können, wo die Errichtung einer solchen Schulstraße sinnvoll ist.

Wo haben wir noch Handlungsbedarf? – Handlungsbedarf haben wir vielleicht noch da, wo eine klare Rechtslage geschaffen werden muss. Genau das steht nämlich in diesem Antrag nicht drin. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Martin Behringer für die FREIEN WÄHLER das Wort.

**Martin Behringer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage: Die Sicherheit unserer Kinder auf dem Schulweg ist für uns alle ein zentrales Anliegen. Eltern wollen ihre Kinder gut geschützt wissen, und zwar zu Recht. Wir als Abgeordnete tragen Verantwortung dafür, dass unser Verkehrssystem so gestaltet ist, dass Gefährdungen minimiert und sichere Wege ermöglicht werden. So verständlich das Ziel des Antrags auch ist; der Weg, der hier eingeschlagen werden soll, ist falsch.

Der Antrag fordert, dass die Staatsregierung nicht nur die Einrichtung sogenannter Schulstraßen aktiv unterstützt, sondern den Kommunen sogar eine Handlungsempfehlung für die Umsetzung an die Hand geben soll. Auf den ersten Blick sieht das vernünftig aus; bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass eine rechtlich komplexe und örtliche Herausforderung in eine pauschale Maßnahme gepresst werden soll. Genau das ist weder zielführend noch praktikabel.

Die geltende Rechtslage lässt bereits heute die Möglichkeit zu, Schulstraßen einzurichten; allerdings nicht pauschal, sondern nur aufgrund einer qualifizierten Gefahrenlage. Das ist kein bürokratisches Hindernis, sondern der Ausdruck eines rechtsstaatlichen Prinzips. Eingriffe in den Straßenverkehr dürfen nur erfolgen, wenn sie verhältnismäßig und notwendig sind. § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung verlangt eine solche genaue Prüfung. Wer also Schulstraßen fordert, muss auch sagen, wie die rechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt werden sollen. Dies pauschal durch

eine Handlungsempfehlung von oben zu regeln, wäre rechtlich fragwürdig und möglicherweise sogar kontraproduktiv.

Die Entscheidung, ob eine Straße zeitweise für den motorisierten Verkehr gesperrt werden soll, ist eine kommunale Aufgabe. Sie muss vor Ort in Kenntnis der spezifischen Gegebenheiten getroffen werden. Der Freistaat kann und darf nicht zentral Vorgaben erlassen, die am Ende den individuellen Handlungsspielraum der Kommunen einschränken oder rechtliche Unsicherheiten schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kommunale Eigenverantwortung bedeutet auch, dass Städte und Gemeinden in der Lage sind, Verkehrsversuche selbst anzustoßen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist auch wichtig, an die Verhältnismäßigkeit und mögliche Folgewirkungen zu denken. Schulstraßen mögen das Problem der Eltern-Taxis vor Schulen scheinbar lösen, sie verlagern den Verkehr aber nicht selten in die Nebenstraßen. Die Anwohner tragen dann die Belastung, während das eigentliche Problem, nämlich ein mangelndes Angebot an Alternativen zum Eltern-Taxi, nicht behoben wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Statt an den Symptomen herumzudoktern, müssen wir weiterhin in unsere Infrastruktur investieren.

Der Vergleich mit anderen Bundesländern greift zu kurz. Die Beispiele aus Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg zeigen, dass Schulstraßen auch dort keineswegs flächendeckend oder problemlos umgesetzt werden. Die kommunalen Erfahrungen sind gemischt. Vielerorts gibt es sowohl von den Anwohnern als auch von Eltern Widerstand. Wer behauptet, Bayern sei in dieser Hinsicht rückständig, ignoriert, dass die Rechtslage überall dieselbe ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Viele Kommunen können sehr wohl selber tätig werden, wenn sie es wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Sicherheit unserer Kinder im Straßenverkehr ernst nehmen. Wir müssen aber auch seriös, rechtssicher und verantwortungsvoll handeln. Was der Antrag stattdessen vorschlägt, ist nichts anderes als zusätzliche Bürokratie. Allgemeine Handreichungen oder pauschale straßenrechtliche Hinweise helfen uns in der Praxis nicht weiter. Sie ersetzen nicht die rechtlich gebotene Einzelfallprüfung, sondern führen zu mehr Verwaltungsaufwand ohne Mehrwert. Kurz gesagt: Man produziert Arbeit, ohne eine Wirkung zu erzielen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die kommunale Ebene ist handlungsfähig. Sie braucht keine allgemeingültigen Handreichungen, sondern Unterstützung bei Bedarf sowie Orientierung im konkreten Fall – und vor allem Vertrauen in die eigene Gestaltungskraft. Symbolpolitik hilft nicht weiter.

(Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deshalb gemeinsam für die Sicherheit unserer Kinder einstehen. Lassen Sie uns dies mit klugen und rechtssicheren Lösungen tun und nicht mit Anträgen, die in erster Linie unnötig viel Papier, unzählige Arbeitsstunden und Steuergeld verbrennen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bravo, Martin! Bravo!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Christian Zwanziger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Kollege Behringer, wir sind zusammen im Bildungsausschuss. Ich weiß, Sie sind auch im Verkehrsausschuss. Ich will zu so später Stun-

de keine langen Ausführungen machen. Weil Sie aber so betont haben, dass die Kommunen keine zentralen Vorgaben oder Handreichungen brauchen, spreche ich das an. Sie sagten auch, vor Ort werde am besten entschieden und vieles andere. Wie passt es zusammen, dass Sie bei Schulkindern und der Sicherheit von Schulkindern keine pauschalen und landesweiten Regelungen wollen, aber bei der Verpackungsteuer wollen Sie, dass die Kommunen nicht selber entscheiden dürfen? Das passt doch nicht zusammen. Einerseits sollen die Kommunen selber entscheiden; andererseits, bei einem so wichtigen Thema, sagen Sie: Wir machen uns einen schlanken Fuß.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Die Verpackungssteuer mit Kindern zu vergleichen, passt doch nicht zusammen! Also wirklich!)

**Martin Behringer (FREIE WÄHLER):** Ich glaube nicht, dass die Handreichung, die in diesem Antrag gefordert wird, in irgendeiner Weise eine Lösung ist. Ganz im Gegenteil, die Kommunen haben mit der Verkehrsschau, wo die Polizei, die Verkehrsbehörde usw. mit dabei sind, die Möglichkeit, das Ganze anzuschauen und rechtlichen Rat einzuholen. Dazu braucht es bestimmt keine Handreichung, die nur im Schrank liegt oder im Mülleimer landet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Markus Büchler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Markus Büchler (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, gleich haben wir es geschafft. Ich liefere heute sozusagen den allerletzten Redebeitrag. 4 Minuten und 52 Sekunden habe ich noch – es sei denn, die SPD beantragt schnell noch eine namentliche Abstimmung.

(Anna Rasehorn (SPD): Das ist eine gute Idee!)

Zurück zum Ernst der Sache. Die Sache ist durchaus ernst. Jeden Morgen und Nachmittag haben wir vor den Schulen in Bayern brenzlige Situationen. Unsere Kinder sind

vor den Schulen und auf dem Schulweg in Gefahr, wo es chaotisch zugeht und wo Anwohnerinnen und Anwohner von dem Verkehrschaos genervt sind, weil sie nicht mehr gescheit aus ihrer Einfahrt kommen. Lehrerinnen und Lehrer sind genervt, weil sie wegen des Verkehrschaos vor der Schule nicht zu ihren Arbeitsplätzen kommen. Auch die Eltern sind genervt, weil es ihnen vor der Arbeit pressiert. Sie wollen vor der Schule, wo es Stau gibt, nur kurz ihre Kinder rauslassen. Das Ganze ist wirklich eine ungute Situation. Man muss sich wirklich etwas einfallen lassen, wie man das entschärfen kann.

Wo eine Entschärfung sinnvoll und notwendig ist, wissen unsere Kommunen am allerbesten. Unsere Kommunen befolgen selbstverständlich die rechtlichen Vorgaben, die Straßenverkehrs-Ordnung, das Straßen- und Wegegesetz, die Verwaltungsvorschriften dazu und die Vollzugshinweise aus dem Ministerium. Das Ganze ist nicht einfach oder trivial.

Wer mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Verwaltungsmitarbeitern redet, erfährt: Wir wollen gerne dieses Chaos vor der Schule entschärfen. Wir möchten handeln und etwas tun. Wir wissen aber nicht genau, wie das geht. – Die fragen dann nach. Offensichtlich, wie ich selber festgestellt habe, kommt es darauf an, wen man in unserem Regierungsapparat fragt. Man bekommt dann unterschiedliche Auskünfte. Fragt man das bayerische Verkehrsministerium, dann lautet die Antwort: Freilich geht es nach dem Straßen- und Wegegesetz. Wenn aber die Kommune anfragt und sagt, es gebe so einen Fall und sie wolle es tun, dann verweigert es die Regierung von Oberbayern. Wenn die Kommune dann aber beim Innenministerium nachfragt, bestätigt das Innenministerium die Position der Regierung von Oberbayern und sagt, eine Schulstraße ist in der Form in Bayern nicht zulässig.

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Da ist die Rede von Rechtsstaatlichkeit und einem genauen Befolgen der Vorschriften, und offensichtlich gibt es innerhalb der Bayerischen Staatsregierung verschiedene Auslegungen der Rechtslage. Dann erwarten Sie, dass unsere Kommunen sich trauen, das rechtssicher anzuordnen, und zwar

auf die Gefahr hin, dass jemand klagt und das Projekt vor Gericht scheitert und große Peinlichkeit entsteht und Rechtsunsicherheit vor Ort gegeben ist. Deswegen ist es wichtig, dass Sie die Kommunen nicht mit neuen Vorgaben gängeln, einengen oder was auch immer behauptet worden ist, es wäre aber wichtig, dass Sie die Kommunen unterstützen und beraten, und zwar genau so, wie das Nordrhein-Westfalen macht. Das geht mit dem Leitfaden, indem Sie sagen, wie die Kommunen rechtssicher den Straßenraum vor der Schule zur Hol- und Bringzeit vom Kfz-Verkehr freihalten können, wenn sie es wünschen.

Das verlangt der Antrag sinnvollerweise. Das hat der VCD, der Verkehrsclub Deutschland e. V., heute auch vorgelegt. Wir würden uns wünschen, dass die Bayerische Staatsregierung, das Verkehrsministerium, proaktiv an der Seite der bayerischen Kommunen steht, um den Verkehrsraum vor der Schule sicher zu machen. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Büchler – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER und die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21:40 Uhr)